

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Gemeinsamer Antrag

CDU-Fraktion
Patric Mertins
Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Tel. 0202 563 6818

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Sylvia Meyer
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de
Tel. 0202 563 5459

Datum 03.12.2020

Drucks. Nr. VO/1015/20
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal

Übertragung von Angelegenheiten des Rates auf den Hauptausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 wie folgt beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal delegiert mit einer 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, an den Hauptausschuss, wenn und solange die Voraussetzungen des § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW vorliegen und eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Kineke	Caroline Lünenschloss	Yazgülü Zeybek	Paul-Yves Ramette
Fraktionsvorsitzende		Fraktionsvorsitzende	

Begründung

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW kann der Rat mit zwei Drittel der Mitglieder des Rates seine Rechte auf den Hauptausschuss übertragen, wenn und solange nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist. Die Regelung ist in Zusammenhang mit § 60 Absatz 1 GO NRW zu verstehen. In diesem Absatz werden Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen geregelt. Dies ergibt sich auch aus der Überschrift zu diesem Paragraphen. Die Delegation ist daher nur möglich für Fälle, in denen der Rat nicht rechtzeitig eingeladen werden kann. Eine Einschränkung auf Sachverhalte mit Corona-Bezug ist nach der Regelung zwar nicht möglich, die Delegation soll jedoch vom Zweck her vor allem bei Sachverhalten greifen, die Entscheidungen im Zusammenhang mit der bestehenden epidemischen Lage zum Gegenstand haben.